



KONZEPT

„FAMILIENANALOGE WOHNGRUPPEN“

nach § 34 SGB VIII

Kinder- und Jugendhilfe-Verband Lübeck

Träger: KJSH-Stiftung

Geschäftsführende Regionalleitung: Andrea Varner-Tümmler

An der Untertrave 56/57 • 23552 Lübeck

Tel.: 0451 70642-0

Fax: 0451 70642-10

e-mail: kontakt@kjhv-hl.de

Stand: 18.01.2013

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Art der Leistung	
1.1	Art der Einrichtung/der Maßnahme.....	3
1.2	Rechtsgrundlage	3
1.3	Anschriften der Einrichtung	3
1.4	Spitzenverband	3
2.	Ziel/Auftrag der Leistung	4
2.1	Zielgrundlage	4
2.2	Festschreibung der Leistung	4
2.3	Zielgruppe.....	4
2.4	Ziele.....	5
3.	Inhalt der Leistung	6
3.1	Fachliche Ansätze	6
3.2	Pädagogische Regelleistungen.....	6
3.2.1	Krisenprävention und -intervention.....	7
3.2.2	Berichtswesen	7
3.2.3	Pädagogische Sonderleistungen	7
3.2.4	Elternarbeit	7
3.2.5	„Gläserner Arbeitsstil“	7
3.2.6	Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.....	7
4.	Umfang der Leistung	8
4.1	Personalausstattung.....	8
5.	Partizipation	9
6.	Beschwerdemanagement	9
7.	Qualität	10

1. Art der Leistung

1.1 Art der Einrichtung/der Maßnahme

Das Leistungsangebot „Familienanaloge Wohngruppen“ ist ein stationäres „Rund-um-die-Uhr“ betreutes Angebot innerhalb der Jugendhilfe. Es soll Kindern aus der Region eine professionelle Betreuung in privatem, familiärem Rahmen bieten.

Dieses Angebot ist in erster Linie für Einzelkinder, Jugendliche und Geschwisterverbände gedacht, für die aus unterschiedlichsten Gründen eine Aufnahme in Pflege/ Sonderpflegestellen und in Schichtdienst-Wohngruppen nach § 34 SGB VIII **nicht** in Frage kommt.

Elternarbeit kommt in diesem Angebot ein besonders hoher Stellenwert zu (siehe 3.3.). Dieses professionell gestaltete Beziehungsangebot schützt die Kinder und Jugendlichen vor Loyalitätskonflikten zwischen ihrer Herkunftsfamilie und der Lebensgemeinschaft.

So stellt diese besondere Betreuungsform für Kinder und Jugendliche, denen ein häufiger Betreuungswechsel (wie in Schichtdienst-Gruppen) erspart werden soll, eine Basis für vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten dar.

1.2 Rechtsgrundlage

§ 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII. Nach besonderer Prüfung ist individuell auch eine Unterbringung nach § 27 in Verbindung mit § 35a sowie nach § 19 SGB VIII in Verbindung mit § 41 SGB VIII möglich.

1.3 Anschrift der Einrichtung

Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Lübeck
Träger: KJSH-Stiftung
An der Untertrave 56/57
23552 Lübeck

Tel.: 0451 70642-0
Fax: 0451 70642 10
E-Mail: kontakt@kjhv-hl.de

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: von 08:00 - 16:30 Uhr
Freitag: von 08:00 - 15:00 Uhr

1.4 Spitzenverband

Der Paritätische Wohlfahrtsverband SH

2 Ziel/ Auftrag der Leistung

2.1 Zielgrundlage

Grundlage dieser Hilfeform ist § 34 SGB VIII. Demnach soll dieses Betreuungsangebot entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen (jungen Erwachsenen) sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen,
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten.

Diese Einrichtung bietet also Kindern und Jugendlichen je nach Hilfeplan eine zeitlich begrenzte Hilfe zur Erziehung oder aber eine langjährige Lebensform.

2.2 Festschreibung der Leistung

Ziel und Auftrag der Leistung werden nach § 36 SGB VIII entsprechend dem jeweiligen Bedarf im Einzelfall vereinbart und im Hilfeplan dokumentiert.

Die Fortschreibung und Überprüfung des Hilfeplanes erfolgt unter der Verantwortung des öffentlichen Trägers und mit Beteiligung des Kindes/Jugendlichen, den Personensorgeberechtigten, der Mitarbeiter der „Familienanalogen Wohngruppe“ und der pädagogischen Leitung. Über den Betreuungsverlauf werden regelmäßig Entwicklungsberichte verfasst, deren Aussagen in die Hilfeplanung einfließen. Die Prozessqualität dieser Verfahren wird im Qualitätsmanagement-Handbuch (QMH) unter der Überschrift „Betreuungsprozess“ ausführlich beschrieben.

Wird im Hilfeplan festgehalten, dass

- ◇ eine professionelle Unterbringung im familiären Rahmen erforderlich ist,
- ◇ eine Kleingruppe erforderlich ist,
- ◇ eine auf längere Zeit angebotene Lebensform geeignet ist,
- ◇ eine kontinuierliche Betreuung durch ein oder zwei Betreuer nötig ist,
- ◇ eine Inpflegenahme ausgeschlossen ist,
- ◇ andere Hilfeformen bisher nicht passend waren,
- ◇ ein neues Umfeld erschlossen werden soll,
- ◇ der Kontakt zur Herkunftsfamilie aufrechterhalten werden soll,
- ◇ oder dass er unterbunden werden muss,
- ◇ eine Rückkehr ins Elternhaus geplant ist,
- ◇ eine Unterbringung im Geschwisterverband gegeben sein muss,

dann kann eine „Familienanaloge Wohngruppe“ das geeignete Angebot sein.

2.3 Zielgruppe

„Familienanaloge Wohngruppen“ bieten sich grundsätzlich für Kinder und Jugendliche an, die aufgrund ihres Alters und ihrer Biographie zwar die Sicherheit/Überschaubarkeit eines familienähnlichen Rahmens benötigen, für die jedoch eine Unterbringung in Pflegefamilien ausgeschlossen ist.

Die Kinder und Jugendlichen, die durch dieses Hilfsangebot angesprochen werden, haben eventuell folgende Erfahrungen gemacht:

- ◆ Ihre Grundbedürfnisse nach Zuwendung, Geborgenheit und Sicherheit wurden bisher nicht ausreichend erfüllt;
- ◆ auf diese Mängel in der Herkunftsfamilie begegneten sie mit auf den ersten Blick merkwürdig erscheinenden Verhaltensweisen;
- ◆ die innerfamiliären Beziehungen behinderten ihre Entwicklung;
- ◆ psychische und physische (sexuelle) Misshandlung gehörten zu ihrem Alltag;
- ◆ innerfamiliäre Suchtproblematiken bestimmten den Alltag;
- ◆ aus unterschiedlichsten Gründen fielen sie aus dem Regelschulsystem heraus;
- ◆ ihre Eltern waren psychisch erkrankt.

2.4 Ziele

Aufgrund des Prozesscharakters der Kindes-/ Jugendlichenentwicklung sind die Ziele zwar allgemein formulierbar; sie haben jedoch eine jeweils individuelle Gewichtung.

Verläuft der Aufenthalt in der „Familienanalogen Wohngruppe“ erfolgreich, dann ist der Jugendliche in der Lage

- ◆ die „Familienanaloge Wohngruppe“ als seinen Lebensmittelpunkt wahrzunehmen;
- ◆ die Verantwortung für sein Zimmer, seine persönlichen Dinge und sein Taschengeld zu übernehmen;
- ◆ eine konstruktive Haltung innerhalb der Gruppe einzunehmen;
- ◆ einen geregelten Tagesablauf zu schätzen;
- ◆ lebenspraktische Fähigkeiten einzusetzen;
- ◆ mit größeren und kleineren Alltagsproblemen fertig zu werden;
- ◆ eigenverantwortlich die eigene Körperpflege zu übernehmen;
- ◆ sich an Mahlzeiten und deren Zu- und Nachbereitung zu beteiligen;
- ◆ altersentsprechende häusliche Pflichten zu übernehmen;
- ◆ die eigene Privatsphäre zu schützen und die anderer zu akzeptieren;
- ◆ Stress, Konflikte und Frustrationen zu bewältigen;
- ◆ eigene Normen und Werte zu entwickeln und zu vertreten;
- ◆ seine Verwandten richtig einzuschätzen und dementsprechende Kontakte zu pflegen oder abubrechen;
- ◆ seine Freizeit aktiv zu gestalten;
- ◆ regelmäßig die Schule oder den Ausbildungsplatz zu besuchen;
- ◆ rollenflexibel zu sein;
- ◆ sich mit seiner Biographie auseinanderzusetzen, also eine eigene Identität zu entwickeln.

3. Inhalt der Leistung

„Familienanaloge Wohngruppen“ bieten den untergebrachten Kindern und Jugendlichen vorübergehend oder dauerhaft einen geschützten Lebensort. Es findet eine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ statt. Jedes Kind/ jeder Jugendliche findet einen vorbereiteten voll ausgestatteten Platz (i. d. R. Einzelzimmer).

3.1 Fachliche Ansätze

Die fachlichen Ansätze resultieren aus der Ausbildungs- und Lebensgeschichte der Betreuer/innen. Darunter fallen:

- ◆ Familienorientierte/ systemische Ansätze
- ◆ Erlebnispädagogische (lebenspraktische) Ansätze
- ◆ Individualpädagogischer Ansatz
- ◆ Lerntheoretische und verhaltensorientierte Ansätze
- ◆ Integrative/ klientenzentrierte Ansätze
- ◆ Sonstige Ansätze in der sozialen Arbeit

3.2 Pädagogische Regelleistungen

Das zentrale Leistungsmerkmal ist die Alltagsbewältigung und Alltagsgestaltung in einem Umfeld, das ein vorübergehendes oder ein dauerhaftes Zuhause bietet.

Hierzu sind

- ◆ normale, Alters entsprechende Wohnräume,
- ◆ gestaltete, verlässliche Beziehungen,
- ◆ fachlich einführende Begleitung in krisenhaften Lebenssituationen und eine Einbindung ins Gemeinwesen gewährleisten

Die Pädagogische Leistung basiert auf der Gestaltung eines strukturierten Alltags. Dazu gehört neben Schule/ Ausbildung, geregelten Mahlzeiten, Hygiene und Freizeitgestaltung selbstverständlich auch das Aushandeln von Regeln des Zusammenlebens.

Zum gemeinsamen Leben gehören nicht nur gemeinschaftliche Unternehmungen, sondern auch die Planung von eigenständigen Ferienreisen und die Kontakte zu einem persönlichen sozialen Umfeld.

Der einzelne Betreute erhält zudem eine gezielte Förderung seiner psychosozialen, emotionalen und kognitiven sowie körperlichen Entwicklung wie z. B.:

- ◆ die Förderung seiner individuellen Stärken,
- ◆ die Förderung seiner intellektuellen, musischen, sportlichen, handwerklichen und lebenspraktischen Fähigkeiten,
- ◆ die Förderung in seiner schulischen bzw. beruflichen Entwicklung,
- ◆ Unterstützung bei seiner Einbindung in den neuen sozialen Lebensraum.

Gestalteter Alltag hat auch die Aufgabe, Störungen und Leidenszustände der jungen Menschen zu erfassen und so weit wie möglich zu lindern und zu beheben. Die Unterstützung der Pädagogik erfolgt hier durch Anamnesen, Problemanalysen und Begleitung in Krisensituationen.

Die schulische und berufliche Integration geschieht durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Schule bzw. dem Ausbildungsbetrieb.

3.2.1 Krisenprävention und -intervention

Im QMH ist die Krisenprävention und -intervention ausführlich beschrieben.

3.2.2 Berichtswesen

Alle pädagogischen Prozesse werden ausführlich dokumentiert und finden Eingang in die Hilfeplanung und deren Fortschreibungen.

3.2.3 Pädagogische Sonderleistungen

Bei Bedarf können in Einzelfällen zusätzliche schulische, diagnostische, pädagogisch-therapeutische oder andere Unterstützungsangebote eingebunden werden.

3.2.4 Elternarbeit

Es gibt verschiedene, sich ergänzende Formen der Elternarbeit, die jeweils den einzelnen Betroffenen angepasst werden. Dabei ist die Verantwortung für ihre Kinder (außer bei Sorgerechtsentzug) weiter bei den Eltern zu belassen; sie sind auch aus dem Alltag der Kinder und Jugendlichen nicht auszuschließen. Ein wesentlicher Punkt hierbei sind Gespräche, in denen Problemlösungen gemeinsam mit den Eltern gesucht werden können.

Auch hier ist der ressourcenorientierte Blick der Mitarbeiter unerlässlich. Es darf auf keinen Fall passieren, dass die Betreuer sich für die besseren Eltern halten - durch Konkurrenz wird sich die Familiensituation dramatisch verschlechtern.

Zu bedenken ist, dass es im Rahmen der „Familienanalogen Wohngruppe“ keine Einzel-, Paar- oder Familientherapie geleistet werden kann. In o. g. Gesprächen könnten diese jedoch vorbereitet werden.

Wenn keine Kontakte zu den Eltern mehr möglich sind, besteht die Aufgabe darin, dieses gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen aufzuarbeiten. Eine Verbindung zum alten Lebensumfeld kann, wenn es angebracht erscheint, auch über Freunde, Verwandte und das alte Netzwerk des Kindes oder Jugendlichen aufrechterhalten werden. Bei dieser zentralen Aufgabe werden die Betreuer fachlich besonders unterstützt. Da wo es vorgesehen ist, wird intensiv und zielgerichtet die Rückführung ins Elternhaus vorbereitet.

3.2.5 Gläserner Arbeitsstil

Häufig haben Eltern schlechte Erfahrungen mit Ämtern und Institutionen gemacht, so dass Kontakte anfangs oftmals mit Vorbehalten besetzt sind. Um diese Angst abzubauen, ist es unerlässlich, die eigene Arbeit offen zu legen. Dazu gehört, dass nach Möglichkeit kein Bericht weitergereicht wird, bevor den Eltern nicht die Chance gegeben wurde, ihn zu lesen und sich dazu zu äußern.

Den Eltern muss immer wieder vermittelt werden, dass für sie (im Sinne eines Dienstleistungsangebotes) und nicht gegen sie gearbeitet wird. Das kann u.a. dadurch geschehen, dass eine gemeinsame Auftragserarbeitung mit den Eltern gemacht wird. In regelmäßigen Abständen sollte es ein „Bilanzgespräch“ geben, in dem Erfolge und Misserfolge (Soll und Haben) benannt werden und weitere Planungen entstehen.

3.2.6 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Die Mitarbeiter der „Familienanalogen Wohngruppe“ pflegen eine enge Kooperation mit allen für das Kind/ den Jugendlichen wichtigen Institutionen. Die Integration bzw. der Verbleib in Regelschulen hat Priorität vor alternativen Angeboten.

Dasselbe gilt für die Zusammenarbeit mit Freizeiteinrichtungen wie Sportvereinen, Jugendgruppen etc.

4 Umfang der Leistung

„Familienanaloge Wohngruppen“ beinhalten eine Vielfalt von Formen des Zusammenlebens von Menschen, die eine Lebensperspektive in einem gemeinsamen Haus/Wohnung haben. Die Kinder und Jugendlichen leben dort mit ihren Betreuern bzw. deren Familien im kleinen überschaubaren Gruppen rund um die Uhr ganzjährig zusammen.

Im Krankheits- und Urlaubsfall wird der „Haupt-Betreuer“ von einer den Kindern/ Jugendlichen bereits vertrauten und für diesen Zweck angestellten Person vertreten. Diese unterstützt ganzjährig die „Familienanaloge Wohngruppe“ und entlastet somit den Haupt-Betreuer von dieser anspruchsvollen Tätigkeit. So ist die „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ jederzeit sichergestellt.

(Personalausstattung gem. Entgeltvereinbarung).

4.1 Personalausstattung

In allen „Familienanalogen Wohngruppen“ verfügt ein innewohnender Mitarbeiter über eine pädagogische Ausbildung. Im Urlaubs- und Krankheitsfall stehen qualifizierte Vertretungskräfte zur Verfügung. Alle Mitarbeiter erhalten regelmäßige Fachbegleitung durch den Träger. Darüber hinaus wird die Arbeit durch externe Supervision reflektiert.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an internen und externen Fortbildungen zu pädagogischen, psychologischen und rechtlichen Aspekten der Arbeit.

Verwaltungstechnische und organisatorische Arbeiten werden anteilig über die Geschäftsstelle des Trägers wahrgenommen. Alle Fachkräfte sind an der konzeptionellen Gestaltung und Weiterentwicklung des Konzepts der „Familienanalogen Wohngruppe“ im Rahmen der Qualitätsentwicklung beteiligt.

Neben den fachlichen Qualifikationen sind folgende persönliche Voraussetzungen bei den Mitarbeitern in den Lebensgemeinschaften gegeben:

- ◆ Sie haben sich als „Familienanaloge Wohngruppe“ entschieden, mit fremden Kindern und Jugendlichen zusammenzuleben,
- ◆ Sie sind bereit, diesen Schutzraum und familiäre Nähe zu geben,
- ◆ Sie respektieren die Herkunftsfamilie,
- ◆ Sie sind bereit, ihre eigene Privatsphäre ein Stück weit zu öffnen.

5. Partizipation

In der „Familienanalogen Wohngruppe“ werden die Kinder- und Jugendlichen darin gefördert, eine eigene Meinung einzunehmen und diese auch mitzuteilen. Grundsätzlich werden die Bewohner bei Entscheidungen, die ihr persönliches Umfeld betreffen, miteinbezogen. Damit wollen wir ihre Eigenmotivation in Bezug auf ihr Tun, und die Verantwortung darüber, stärken. Darüber hinaus werden in regelmäßigen Gruppensitzungen Themen, die die Gemeinschaft betreffen gemeinsam besprochen. Ideen zur Mitgestaltung werden auch hier gefördert und im Alltag mit den Jugendlichen entsprechend gemeinsam umgesetzt. Dazu gehören zum Beispiel, die Beteiligung am Speiseplan/Ämterplan, Ferienfreizeiten und die Dekoration der Gemeinschaftsräume.

Ziel ist es, das Engagement für sich und für die Gemeinschaft zu fördern, die Beteiligung zu erhöhen und die Identifikation mit der Einrichtung und dem Sozialraum zu verbessern. Die wöchentlich stattfindenden Gruppensitzungen, stellen eine zentrale Rolle im Partizipationsansatz der Einrichtung dar. Sie soll dazu dienen, demokratische Grundwerte nachhaltig zu vermitteln.

Am eigenen Hilfeprozess werden die Bewohner durch individuelle Absprachen beteiligt. Dies kann die Taschengeldeinteilung sein, die Zimmergestaltung, die Beteiligung an Tagesstrukturen und die Darstellung ihrer Sichtweise im Berichtswesen.

6. Beschwerdemanagement

Den Vorgaben des § 79a SGB VIII ReGE (Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe) entsprechend, sichert der Träger Strukturen zur Sicherung der Rechte der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung. Dazu gehören der Schutz vor Gewalt und die Möglichkeit sich zu beschweren. Es besteht für die Kinder und Jugendlichen der Einrichtung sowie für deren Angehörige permanent die Möglichkeit, sich telefonisch (Telefonnummer hängt offen zugänglich aus) an die Regionalleitung zu wenden und Beschwerden zu formulieren. Die Beschwerden der Kinder und Jugendlichen sind ernst zu nehmen und es ist zeitnah darauf zu reagieren.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung werden Standards für die Überprüfung von Beschwerden entwickelt und gegenüber den Kindern und Jugendlichen transparent zu machen. Bei der Mitteilung über die Ergebnisse der Überprüfung ist auf die Wahrung der Verschwiegenheitspflichten, zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, besonders Bedacht zu nehmen. Auf Anfragen von Medien und der (Fach-) Öffentlichkeit soll möglichst konkret geantwortet - bei der Weitergabe von Informationen jedoch - besonders sensibel vorgegangen werden. Jene Personen und Institutionen, auf die sich die Beschwerde bezieht, sind mit den erhobenen Vorwürfen zu konfrontieren. Ihre Stellungnahmen werden in den Prüfbericht einbezogen. Bei Fehlverhalten sind zeitnahe, für die Person oder Institution nachvollziehbare, Konsequenzen mit dem Ziel zu setzen, gleichartige Missstände in der Zukunft zu vermeiden. Träger und Einrichtung streben eine Fehlerkultur an, die das Transparentmachen von Missständen und den konstruktiven Umgang mit ihrer Behebung ermöglicht.

Das trägerinterne Beschwerdemanagement soll in Zukunft mit der Telefon-Hotline des Kinderschutzbundes ergänzt werden.

5. Qualität

Die „Familienanaloge Wohngruppe“ ist eingebunden in das Qualitäts-Management-System (QMS) des Trägers. Eine ausführliche Beschreibung befindet sich im Qualitätsmanagement-Handbuch (QMH).

Das Qualitätsmanagement-System gewährleistet, dass die beschriebenen Leistungen in Art und Umfang auch von allen Mitarbeitern in der beschriebenen Form umgesetzt werden. Des Weiteren garantiert es eine Partizipation aller Mitarbeiter an der Fortschreibung der Qualitätsstandards.

Die Absicherung und Weiterentwicklung der Qualität geschieht insbesondere durch

- ◆ Interne und externe Audits
- ◆ Mitarbeitergespräche
- ◆ Das Leitungs-Review
- ◆ Qualitätskreise
- ◆ Vorbeuge- und Korrekturmaßnahmen
(siehe hierzu die entsprechenden Kapitel im QMH)